

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das "Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen & Samstags. Preis: Bei Abholung in der Redaktionstele und den Ausgabestellen 20 Pf., im Waren, bei Abholung durch die Posten 2,30 RM., bei Postabholung 2,50 RM. Alle postlichen Abrechnungen werden auf dem Wilsdruffer Tageblatt für Wilsdruff u. Umgegend abgewickelt. Alle Kolonialwaren. Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend.

Anzeigenpreis: Die gespaltenen Räume je 20 Pf., die gespaltenen Zeilen der amtlichen Bekanntmachungen 10 Reichspfennige, die gespaltenen Reklamezeile im rechten Teil 1 Reichspfennig. Nachweisungsprämie 20 Reichspfennige. Vergrößerte Schreibmaschine 10 Pfennige. Werbung nach Möglichkeit. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6 für die Reichspfennige. Anzeigenannahme bis zum 10 Uhr. Durch Fernsprecher übermittelte Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Redaktionsanspruch erhebt, wenn der Beitrag durch die Redaktion eingegangen werden muss oder bei Auftraggeber in Konkurrenz steht. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsgesellschaften gegen.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 50 — 89. Jahrgang

Telegr.-Adr.: Amtsblatt

Wilsdruff-Dresden

Postleitzahl: Dresden 2640

Freitag, den 28 Februar 1930

Die neuen Steuern.

Seit Beendigung der Haager Schlußkonferenz geht der deutsche Reichsfinanzminister wie weiland Diogenes mit der Lüterne herum und sucht zwar nicht Menschen, wohl aber Objekte, die er höher besteuern kann. Er hat dabei nur das Pech, daß ihm solch ein Objekt, wenn er nun glücklich eins gefunden hat, oft genug alsbald wieder entsteht und Dr. Moldenhauer nur selten die immer mit gemischten Gefühlen erteilte Zustimmung aller Regierungsparteien oder wenigstens ihrer Mehrheit erhält. Und von anderen Objekten, die man ihm vor seine Diogenes-Lüterne schiebt, will nun er wieder nichts wissen. Außerdem lauern im dunklen Hintergrund die Länder, weil sie gleichfalls einen Anteil an der "Steueroberhöhungsbemübung" haben wollen.

Das geht nun schon so eine ganze Reihe von Wochen blühdurch. Für die Defizitdeckung im Staat wird nur als "vorläufig" — legte Vorschläge die vier Steuererhöhung auf 75 Prozent empfohlen; doch sollen 25 Prozent des ausstehenden Mehrertrages den Ländern zustehen. Bisher erhalten Bayern, Württemberg und Baden aus den 360 Millionen, die die Biersteuer erbringt, etwa 60 Millionen. Bayern allein davon 49 Millionen; jetzt sollen allen Ländern von dem erboffneten Mehrertrag — 240 Millionen — weitere 90 Millionen überwiezen werden, so daß von dem fünftigen Gesamtertrag der Biersteuer das Reich 75 Prozent behält.

Aber die Länder erfahren noch andere finanzielle Vorteile aus den geplanten Steuererhöhungen: die Motorwaffersteuer soll eingeführt werden und 40 Millionen bringen; diesen Ertrag erhalten die Länder und etwa die gleiche Summe von den 65 Millionen, die man durch die Erhöhung der Benzin- und Benzolsteuer erneut einzubringen wünscht. Was zusammen etwa 170 Millionen Mehreinnahmen für die Länder bedeuten würde. Aber nun das "arme Reich"? Das soll 150 Millionen aus der Biersteuererhöhung profitieren, weitere 60 Millionen aus der Erhöhung des Kaffee- und Teezolls und 30 Millionen aus besonderen steuertechnischen Maßnahmen. Indem die Fälligkeitstermine für eine Reihe von Steuern — vorverlegt werden. Was bei 300 Millionen Steuerrücklagen nicht gerade erhebliche Resultate verbrechen dürfte! Dann sollen 1929/30 genau so wie bisher die 300 Millionen gezahlt werden, die durch den Dawes-Plan der Industrie als jährliche Sonderbelastung auferlegt wurden; die bisher geplante Entlastung um 50 Millionen wird nicht eintreten. Und schließlich noch 25 Millionen aus der Benzin- und Benzolsteuererhöhung. Was zusammen 305 Millionen ausmachen würde. Aber natürlich an einer Deckung des Defizits der Arbeitslosenversicherung bewußt vorbeigeht; wie man dieses Loch stopfen soll, ist ja zum eigentlichen Streitobjekt zwischen den Parteien außerhalb und innerhalb des Kabinetts geworden. Denn auch die Kritik, die namentlich von sozialdemokratischer Seite gegen dieses Deckungsprogramm gefügt wird, weil es nur eine Erhöhung der Verbrauchssteuern bringt, will ja der Arbeitslosenversicherung durch direkte Besteuerung neue Mittel zuführen.

Verhältnismäßig wenig tritt — abgesehen natürlich von den dadurch betroffenen Kreisen — hat die jüngst in dieses Steuerbullett eingestochene Blume gefunden, nämlich die Erhöhung der Benzin- und Benzolsteuer. Natürlich bedeutet sie nicht etwa bloß eine Mehrbelastung für die Automobilbesitzer, sondern verteuert auch den Betrieb von Automobilen, die der Frachten- und der Personentransportbedarf dienen, nicht zu vergessen auch das Auto des kleinen Mannes, also das Motorrad. Zudem lastet ja auf den Automobilbesitzern jeder Art die Kraftfahrzeugsteuer, die dem Reich 1929 etwa 200 Millionen einbrachte, wovon aber fast alles an die Länder und besonders an die Kommunen überwiesen wurde. Der bekannte internationale "Ölkrieg" und vor allem auch die fast unerträglich gewordene Überproduktion von Benzin in den Vereinigten Staaten hat ja in letzter Zeit zu einem allgemeinen Rückgang der Preise geführt, aber trotzdem bleibt eine etwa zehnprozentige Steuererhöhung auf diesen heute wirtschaftlich so wichtig gewordenen und in rasch steigender Menge verbrauchten Betriebsstoff doch eine nicht ganz leicht zu nehmende Mehrbelastung.

Aber schließlich "Aus irgendeinem Loch muß der Nach heraus!" Nach wie vor besteht das Zentrum darauf, daß die Regierungsparteien sich vor der Entscheidung über den Young-Plan einigen müßten — zum mindesten grundsätzlich — über die Regelung der Finanzen, über die leider notwendigen Steuererhöhungen. Freilich muß diese Einigung erst einmal im Reichskabinett selbst erreicht werden.

Um das Bündholzmonopol.

Eine interessante Klage der Altonaer Kolonialwarenhändler. Der Verein Altonaer Kolonialwarenhändler hat beim Staatsgerichtshof in Leipzig Klage erhoben, weil er sich durch das vom Reichstag beschlossene Bündholzmonopol benachteiligt fühlt. Die Klage stützt sich auf Art. 109 der Reichsverfassung, wonach alle Deutschen vor dem Gesetz gleich sind. Durch das Bündholzmonopol aber würden insbesondere den Altonaer Vereinen Vorteile gewährt.

Schwierigkeiten in der Reichsregierung

Beendigung der Young-Verhandlungen.

Die Verhandlungen über den Young-Plan und die zur Deckung des Haushaltssdefizits vorgeschlagenen Steuern gehen jetzt dem Abschluß entgegen. Die vereinigten Reichstagsausschüsse haben die Beratung der Young-Gefüge zu Ende geführt. Die Abstimmungen sind auf Wunsch des Zentrums noch nicht am Donnerstag vor genommen worden, sondern sollen erst am Freitag erfolgen.

Das Reichskabinett trat, wie vorgesehen, am Donnerstag unter dem Vorsitz des Reichskanzlers zur endgültigen Beschlusssitzung über den Haushalt für 1930 zusammen. Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer unterbreitete dem Kabinett seine Vorschläge, woran sich eine eingehende Aussprache schloß. Zunächst nahm der Reichskanzler zu einigen trüischen Bemerkungen das Wort, ihm folgten die Rentenminister Dr. Wirth und von Guérard.

Wie die Beratungen des Reichskabinetts, an denen übrigens auch wieder Reichsbauminister Dr. Curtius nach vorübergehender Unfähigkeit teilnimmt, ausgehen werden, ist natürlich sehr schwer zu sagen. Unter einem sehr günstigen Stern scheinen sie nicht zu stehen, da die Sozialdemokraten nach dem Votumverfahren der Moldenhauerischen Steuerpläne haben erklärt, dass die neuen Steuern in dieser Form für sie unannehmbar seien. Die Kritikstimmling, die schon seit längerer Zeit über dem Reichskabinett lagert, soll sich durch die Unannehmbarkeit der neuen Steuern noch verschärft haben. Es sind natürlich auch Bemühungen im Gange, die widerstreben Wünsche und Meinungen innerhalb des Kabinetts auf einer mittleren Linie zu vereinigen; ob das gelingen wird, wird schon die allerndächste Zeit zeigen müssen.

Keine Kabinett-Mehrheit für das Deckungsprogramm Moldenhauers

Berlin, 27. Februar. Zu den Kabinetsitzungen, die sich am Donnerstag mit dem Deckungsprogramm des Reichsfinanzministers für das Haushaltsjahr 1930 beschäftigten, erschien die Telegrafen-Union noch, daß zwar alle formellen Abstimmungen in der Kabinetsitzung vermieden worden sind, daß sich aber bereits durch Rundfrage ergeben hat, daß sich eine Mehrheit weder für das Deckungsprogramm des Reichsfinanzministers noch für Abänderungsvorschläge, die von anderen Ministern gemacht wurden, findet. — In politischen Kreisen ist ein offensbar von demokratischer Seite stammender Vorschlag stark erörtert worden, der dahin geht, für 1930 einen Zuschlag zur Einkommen- und Lohnsteuer in Höhe von 10 v. H. zu erheben, um dann die Einkommen- und Lohnsteuerpflicht für das folgende Haushaltsjahr um 15 v. H. zu senken. In der Deutschen Volkspartei steht dieser Vorschlag, der offenbar als Kompromiß zwischen den Wünschen der Deutschen Volkspartei auf Steuerentlastung und dem Verlangen der Sozial-

demokratie nach einer direkten Steuer darstellen soll, auf ent schiedensten Widerstand, jenseits man annimmt, daß sich stattdessen gar keine Möglichkeit findet, die Sitzung ist das nächste Jahr auch einwandfrei sicherzustellen.

Die Annahme des Youngplans im Auschluß fraglich

Zentrum und Bayerische Volkspartei enthalten sich der Stimme

Berlin. Die Zentrumstraktion des Reichstages beschloß sich bei der bevorstehenden Abstimmung über den Youngplan und die damit zusammenhängenden Gesetze im Auschluß, sowie auch bei dem Antrag, der eine Abtrennung des Polen-Abkommen wünscht, der Stimme zu enthalten. Die Bayerische Volkspartei wird sich dem Vorgehen des Zentrums anschließen. Unter diesen Umständen ist es ungwohlhaft, ob der Youngplan u. das Polen-Abkommen bei der bevorstehenden Abstimmung eine Mehrheit finden.

Ersparnismöglichkeiten im Reich.

Eine preußische Denkschrift.

Mit dem Nachtragshaushalt 1929 hat die Reichsregierung Generalreferenten des Reichstages beschlossen, Dr. Brecht, vorgelegt, bestellt: Vergleichende Übersicht mit Bemerkungen über die Ersparnismöglichkeiten". Die Denkschrift versucht durch Finanzübersichten auf einem Blatt die Behandlung der Ausgabenleistung zu erleichtern. Besonders wird die verwilderte Versteckung der Ausgaben des Reiches und der Länder beleuchtet und nachzuweisen, daß auch hier die bloße Streichung an den Überweisungsbeiträgen nicht weiterführt. Die Sonderüberweisungen des Reiches, die nur an einige Länder gehen, haben eine bedrohlich wachsende Tendenz. Auf Grund des Paragraphen 25 des Finanzausgleichsgesetzes (Subvention für Steuerschwäche Länder) erhalten für 1929 in Millionen Reichsmark: Bayern 26, Mecklenburg-Schwerin 5, Oldenburg 3, Thüringen 2, Lippe 1,4, Westfalen 0,7, Schaumburg-Lippe 0,4, Waldeck 0,4. Das ergibt zusammen die Summe von 40,7 Millionen Reichsmark. Anfolge der Vereinigung mit Preußen verliert Waldeck für 1929 seinen Anteil. Auch Preußen erhält nichts. Würde der gleiche Schlüssel auf Preußen für seine acht Steuerschwachen preußischen Provinzen angewandt, so würde Preußen 72,1 Millionen Reichsmark erhalten.

In Bayern verweist man aern auf den Steuerreichtum-Bericht. Aber Berlins Steuerübersicht gleicht die Schwäche der ärmeren Provinzen nicht aus. Es kann Preußen nicht zugemutet werden, den Ausgleich in sich selbst vorzunehmen, solange es gleichzeitig für die Steuerschwachen Länder zwei Drittel der ihnen aus Paragraph 25 gewährten Zu schüsse ausbringen muß.

Um die Ministerpensionen

Wie Minister pensioniert werden sollen.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 27. Februar.

Der Reichstag ist bei der Ausfüllung der Pensions-, aber nicht der dienstlosen Parateit, die gegenwärtig infolge des schleppenden Ganges des Young-Plan-Besprechungen in den Ausschüssen und bei dem fast vergeblichen Suchen der Regelung nach geeigneten Vorschlägen zur Regelung der Finanzen entstanden ist, heute bei einem ziemlich interessanten Thema angelkommen: Das Ministerpensionsgesetz soll erledigt werden.

Die Einigung zwischen den Parteien über diese Ver sorgungsangelegenheit ist weit vorgeschritten. Deutsche Volkspartei und Zentrum stimmen in ihrem Votum fast überein, selbst die Wirtschaftspartei ist im großen und ganzen einverstanden, wenn auch mit einigen für die Linke nicht ganz angenehmen Kompromissen und Bedingungen. Die sozialdemokratische Idee, bei etwaigem Kabinettswchsel, der heute kommen kann — man weiß nicht wie — den Reichspräsidenten bei der Neuerung des Reichskanzlers an die Gegenwart des bisherigen zu binden, wird außerhalb der Sozialdemokratie allenfalls verworfen. Der Reichspräsident soll ohne jedwede Verpflichtung nur aus eigenem Erreichen den Kanzler berufen können.

Ob genau wurden Klagen laut einerseits über die von Parteileuten als zu hoch angesehenen Bezüge und Ruhe gelden der Minister, andererseits über die Unclarheit der bestehenden Zustände. Der Gegenstand lockt den üblichen Bürotestrom auf den Tischen besondes an. Die Bänke sind überreichlich besetzt, jedenfalls wird ein auffälliger Begeißt

bemerkbar zwischen der Hölle der Gesichter hier und der Menge verwässerter Abgeordneten im Saal.

Schweres Geschütz gegen die Ministergehälter und -pensionen fährt der Kommunist Torgler auf, der beide als viel zu hoch und überbaut der jetzigen Notzeit nicht angemessen ab lehnt. Selbstverständlich sendet er dabei scharf geladene Reden an zu den Sozialdemokraten hinüber, so daß diese in Bewegung geraten. Dabei wird von diesen die Titulatur "Schäufelsäule" freigiebig verliehen.

Zum Schluß kommt der Nationalsozialist Stöhr durch seine drastischen Ausdrücke bei Ablehnung des Gesetzes mancherlei Heiterkeitsstürme hervorzurollen.

Sitzungsbericht.

(133. Sitzung.)

CB. Berlin, 27. Februar.

Der Beschluss des Reichstages, nach dem die Altkassen aus Haushaltsteuermitteln nur wieder für den Wohnungsbau verwendet werden sollen, hat den Einpruck des Reichstags erspart. Dieser Einpruck wird dem Wohnungsausschuß überwiesen.

Es kommt sodann der Gesetzeswurf über die Reichsverhältnisse des Reichskanzlers und der Reichsminister zur Behandlung, also das sogenannte Ministerpensionsge setz.

Noch den Ausschuss beschlossen, beträgt das Gehalt des Reichskanzlers 15 000, das eines Reichsministers 36 000 Mark im Jahre. Nun sind vor allem die Bestimmungen über die Pensionierung der Reichsminister. Ehemalige Reichsminister sollen zünftig nicht mehr lediglich die volle Pension erhalten, sondern nur ein Überanwartsgehalt für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren, je nach der Dauer der Minister tätigkeit, das in den ersten drei Monaten das volle Minister gehalt und dann die Hälfte beträgt. Hat ein Minister bei Ausübung seines Amtes eine Gehindereiduldung erlitten die seine Arbeitstüchtigkeit wesentlich und dauernd beeinträchtigt, so soll er eine Ruhrente erhalten, desgleichen wenn ein